

Kundmachung

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für05.Mai 2024 ausgeschriebenen Wahl des Jagdausschusses für das GenossenschaftsjagdgebietDietweis.....
....., umfassend
die Gemeinde(n) ...XXXXXXX.....,
die Katastralgemeinde(n) ...Dietweis
Teile der Katastralgemeinde(n) ...XXXXXXX.....,
nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ
Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:*)

auf den Wahlvorschlag:	als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
Dietweis	Kerbler Christian	Arnhof Mattias
	Endl Christian	
	Arnhof Gerald	
	Gratzl Karl	

	Granner Michael	
	Hahnl Gerhard	
	Pichler Werner	

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.



Die Bürgermeisterin der Gemeinde Heidenreichstein.....

Angeschlagen am: 22.04.2024

Abgenommen am: 06.05.2024


(Unterschrift)